



4 Seiten

DIE PRÄSIDENTIN  
DES LANDTAGS  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Präsidentin des Landtags NRW Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden  
des Verkehrsausschusses  
Herrn Hans Jaax MdL

im Hause



Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0

Durchwahl: 2407

Auskunft erteilt: Dr. Ockermann

Geschäftszeichen: I.4

Düsseldorf, 29. August 1994

Betr.: Sitzung des Verkehrsausschusses vom 18. August 1994

Sehr geehrter Herr Kollege,

in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 18. August 1994 wurde vom Vertreter der F.D.P.-Fraktion bei der Beratung des Nachtragshaushalts 1994 die Frage aufgeworfen:

Ist es mit dem Budgetrecht des Landtags vereinbar, wenn der Minister für Stadtentwicklung und Verkehr die Landschaftsverbände vor Abschluß der Parlamentsberatung bereits per Erlaß anweist, die globale Minderausgabe bei den entsprechenden Titeln zu erwirtschaften?

In dem als Anlage beigefügten Erlaß des Ministers vom 8. Juni 1994 heißt es wörtlich:

"Die vorstehende Einsparungsmaßnahme steht unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Nachtragshaushalts durch den Landtag."

Hieraus wird deutlich, daß eine Tangierung des Budgetrechts des Landtags nicht gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

*Ingeborg Friebe*  
Ingeborg Friebe



## Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr NRW  
Postfach, 40 190 Düsseldorf

An den  
Landschaftsverband Rheinland  
- Dezernat 5 -  
Haus des Landschaftsverbandes

50 663 Köln

An den  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
- Straßenbauverwaltung -  
Landeshaus

48 133 Münster

An den  
Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen  
Konrad-Adenauer-Platz 13

40 190 Düsseldorf

Breite Straße 31

40 213 Düsseldorf

Telefon

(0211) 837-04

Durchwahl

(0211) 837-4549

Aktenzeichen

III A 4 - 09-11 (6.3) 1994

Datum

8. Juni 1994 / Tr

**Betr.:** Finanzzuweisungen an die Landschaftsverbände für Aufgaben des Straßenbaues

**hier:** Erwirtschaftung einer globalen Minderausgabe

**Bezug:** Mein Zuweisungserlaß vom 22.02.1994 - III A 4 - 09-11(6.3) -

**Anlg.:** - 1 -

Die unter Ziff. 2.1 meines o.a. Zuweisungserlasses angesprochene Haushaltssperre nach § 41 LHO ist durch Fristablauf erledigt. Auf Beschluß der Landesregierung ist zur anteiligen Deckung des Nachtragshaushalts 1994 eine globale Minderausgabe zu erwirtschaften.

Die vorstehende Einsparungsmaßnahme steht unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Nachtragshaushalts durch den Landtag. Der Nachtragshaushalt soll am 17. Juni 1994 eingebracht werden. Die Beschlußfassung des Landtags ist für den September 1994 vorgesehen.

Deshalb werden von den im Bezugserlaß unter den lfd.Nrn. 1.1, 1.21 und 1.3 aufgeführten Zuweisungsbeträgen bei den Titeln 653 10, 653 20, 883 11, 12 und 13 die in der Anlage ausgewiesenen Kürzungsbeträge zurückgezogen.

Die neuen Verfügungsbeträge sind der Anlage zu entnehmen.

Im Auftrag

gezeichnet

(Scheiermann)

III A 4 - 09-11 (6.3) 1994

Anlage

**Landeshaushalt 1994 - Kap. 15 500**  
**- Finanzaufweisungen an die Landschaftsverbände**  
**für Aufgaben des Straßenbaues 1994 -**

Titel	LV	Bisher verfügbar lt. Bezugsverlaß	Kürzung	Neue Verfügungs- beträge 1994
		DM	DM	DM
653 20	Rh	63.535.230,90	4.447.466,16	59.087.764,74
	WL	89.564.769,10	6.269.533,84	83.295.235,26
88311	Rh	28.963.200,00	2.027.400,00	26.935.800,00
	WL	31.376.800,00	2.196.400,00	29.180.400,00
883 12	Rh	26.880.000,00	1.881.600,00	24.998.400,00
	WL	29.120.000,00	2.038.400,00	27.081.600,00
883 13	Rh	100.000.000,00	10.000.000,00	90.000.000,00
	WL	100.000.000,00	10.000.000,00	90.000.000,00
653 10	Rh	81.230.270,53	8.123.027,05	73.107.243,48
	WL	91.769.729,47	9.176.972,95	82.592.756,52